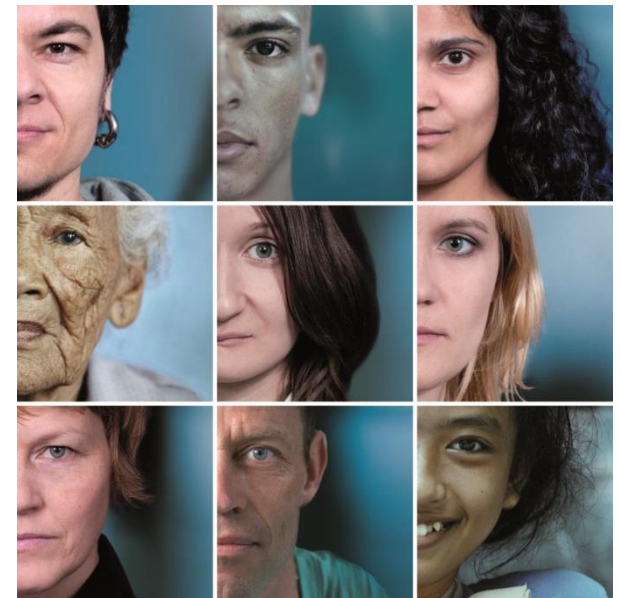

Impulsvortrag DIMR: Überblick über wesentliche Inhalte der Istanbul- Konvention und ihre Bedeutung für die Bundesländer

Der Paritätische Berlin: Fachveranstaltung zur
Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin
am 01.06.2022



Überblick

1. Kurze Projektvorstellung: Konzepterstellung für zwei Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel am DIMR
2. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland:
 - Ziele der Istanbul-Konvention und Umsetzung im föderalen System
 - Zentrale Grundsätze und Definitionen der Istanbul-Konvention (Kap. 1)
 - Ineinandergreifende politische Maßnahmen (Kap. 2) und Umsetzungsbeispiele im Rahmen von Aktionsplänen in einzelnen Bundesländern
3. Weiterführende Informationen

Projekt: Konzept Berichterstattungsstellen

- Konzepterarbeitung (Januar 2020 - April 2021)
 - Ziel: Ein (bundesweites) systematisches Monitoring von Ausmaß und Tendenzen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel und Bewertung entsprechender staatlicher Maßnahmen zur Umsetzung der europa- und völkerrechtlichen Grundlagen
- Aktuell: Planungs- und Erprobungsphase (Mai 2021 - Oktober 2022)
 - Vorbereitung der konkreten Einrichtung von zwei unabhängigen Berichterstattungsstellen: umsetzungsreifes Konzept
- Ausblick: Einrichtung der Berichterstattungsstellen (ab November 2022)

Umsetzung der Istanbul-Konvention: Ziele und Umsetzung im föderalen System

- Dualer Ansatz der Istanbul-Konvention: Schutz vor und Bekämpfung bzw. Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Gleichstellung der Geschlechter
 - Die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention richten sich an Deutschland als Ganzes und sind aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzordnung entsprechend den Zuständigkeiten im föderalen System umzusetzen.
 - Das betrifft vor allem die Bereiche:
 - Gewaltprävention
 - Gewaltschutz
 - Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen.
- ➔ Zentrale Akteure bei der Umsetzung: Die 16 Bundesländer und mehr als 11.000 Kommunen
-

Umsetzung der Istanbul-Konvention: Grundsätze und Definitionen (Kap. 1)

- Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein **strukturelles Problem** und Ausdruck der anhaltenden Ungleichheit zwischen Männern und Frauen (Art. 2 Abs. 1 und Erläuternder Bericht, Ziff. 44 zu Art. 3 Bst. d)
 - Jede Gewalt gegen Frauen wird als Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden (Art. 3 Bst. a) und ist damit keine Privatsache
 - Gewalt ist **geschlechtsspezifisch**, wenn sie sich gegen Frauen richtet, weil sie Frauen sind oder Frauen unverhältnismäßig stark betrifft (Art. 3 Bst. d)
 - Umfassender Gewaltbegriff (Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Bst. a und b)
 - Ermutigung in Bezug auf alle anderen Betroffenenengruppen von häuslicher Gewalt (Art. 2 Abs. 2)
 - Geschlechtssensible Sichtweise bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung (Art. 6)
 - Allgemeines Diskriminierungsverbot bei der Umsetzung (Art. 4 Abs. 3)
-

Umsetzung der Istanbul-Konvention: Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung (Kap. 2)

4-Säulen-Prinzip der IK

Prävention (Prevention)

Schutz (Protection)

Strafverfolgung (Prosecution)

**Ganzheitliche Strategien
(Integrated Policies)**

Kapitel 2: Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung

- Gesamtstrategien (Artikel 7)
- Zurverfügungstellen von angemessenen Ressourcen für die Umsetzung (Artikel 8)
- Unterstützung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft (Artikel 9)
- Koordinierungsstellen (Artikel 10)
- Systematische Datenerhebung und fortlaufende Forschung (Artikel 11)

Gesamtstrategien (Artikel 7)

- **Verpflichtung** zur Entwicklung von umfangreichen, koordinierten Gesamtstrategien auf allen staatlichen Ebenen von Bund über Länder und in den Kommunen - gesteuert durch Koordinierungsstellen (Art. 10), ressortübergreifend und unter Einbindung der Zivilgesellschaft
- **Erfreulich:** Aktions- / Maßnahmenpläne mit expliziter Ausrichtung bzw. Rückkopplung an die Vorgaben der IK sind in den meisten Bundesländern in Arbeit, teilweise schon beschlossen.
- **Beispiel:** Istanbul Konvention umsetzen. Bremer Landesaktionsplan - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen (2022):
 - Keine vorausgehende Bestandsaufnahme, aber Analysen aus neun Arbeitsgruppen;
 - Erarbeitungsprozess gesteuert durch die Senatorin und die ZGF - inhaltlich unterstützende ressortübergreifende Arbeitsgruppe - Einrichtung eines interdisziplinär besetzten Runden Tisches - Einrichtung eines Betroffenenbeirats;
 - Tabellarische Übersicht über Ziele und Maßnahmen 2022 bis 2025 inkl. Budget und Zuständigkeiten;
 - Bewertung der Umsetzung des LAP durch Runden Tisch und externe Evaluation nach 4 J.

Bereitstellung von angemessenen Ressourcen für die Umsetzung (Artikel 8)

- **Verpflichtung**
 - a) zur Bereitstellung von angemessenen finanziellen und personelle Mittel für die Umsetzung von ineinandergreifenden politischen und sonstigen Maßnahmen
 - b) zur Absicherung eines (spezialisierten) Hilfesystems (Artikel 8 i.V.m. Artikel 16, 22-26).

- **In Bremen zum Beispiel**
 - stellen die beteiligten Ressorts über ihre Haushalte die Finanzierung der Maßnahmen sicher und der Senat stellt im laufenden Haushalt jedes Jahr 550.000 Euro zur Verfügung, um neue Projekte und Maßnahmen anzuschieben
 - und es wurde dauerhaft eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet.

Unterstützung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft (Artikel 9)

- **Verpflichtung** zur Würdigung der zentralen Rolle von NROs und der Zivilgesellschaft und Einbindung in die Umsetzung umfassender politischer Ansätze der Regierung (Art. 7) und zur aktiven - auch finanziellen - Förderung ihrer Arbeit.
- **Erfreulich:** Grundsätzlich ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in unterschiedlichem Umfang bereits Teil der Strategien in Ländern und Kommunen - auch im Rahmen der Erarbeitung/Umsetzung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- **Beispiele:**
 - Das Hamburger „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ (2014) definiert bereits als Leitlinie die enge Kooperation und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Expert*innen und 2020 wurde der mehrjährige Fachdialog „Gewalt gegen Frauen“ gestartet.
 - In Berlin sind Vertreter*innen der Zivilgesellschaft i.R.v. Fachgruppen an der Erarbeitung des LAP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beteiligt.
 - Schleswig-Holstein hat 2018 entschieden, die Umsetzung der Konvention in enger Kooperation zwischen Facheinrichtungen, Politik, Verwaltung und Justiz zu realisieren. Erster Ansprechpartner war der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. (LFSH), der sich i.R.d. Projekts SCHIFF auch für einen LAP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einsetzt.

Weiterführende Informationen

- „Istanbul Konvention umsetzen. Bremer Landesaktionsplan - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ (2022): https://bremen-sagt-nein.de/wp-content/uploads/2022/03/Bremer_Landesaktionsplan_Istanbul-Konvention_2022.pdf
- Hamburger „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ (2014): <https://www.hamburg.de/contentblob/4274734/dbbb4867c799ec64728871d78e2a6c8a/data/opferschutz-konzept.pdf> und erster Bericht zur Umsetzung (2020): https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69366/bericht_zur_umsetzung_des_konzeptes_zur_bekaempfung_von_gewalt_gegen_frauen_und_maedchen_menschenhandel_und_gewalt_in_der_pflege_drucksache_20_10994_z.pdf
- Eckpunkte für einen Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) (Stand 2021): https://www.berlin.de/sen/frauen/assets/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/pdfs/20210719_eckpunkte-zur-umsetzung-istanbul-konvention_land-berlin_-finale-fassung.pdf
- Council of Europe, Istanbul Convention. Action against violence against women and domestic violence: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/home>
- DIMR, Leitbild „Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt“ (2021): <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/leitbild-berichterstattungsstelle-zu-geschlechtsspezifischer-gewalt>
- DIMR (Rabe & Leisering), Analyse: Istanbul-Konvention - Neue Impulse für die Bekämpfung von gG (2018): <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-istanbul-konvention>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Lena Franke

franke@institut-fuer-menschenrechte.de

Tel. 030 - 259 359 482